

Niederschrift
über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 27.04.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Hennke Bezirksbürgermeisterin

CDU

Frau Heckeroth Fraktionsvorsitzende

Herr Henningsen

Herr Langeworth

Frau Martina Meyer 2. stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan

Frau Richter

Frau Rosenbohm 1. stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Suchla Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Frau Dr. Lentz Fraktionsvorsitzende

Herr Löseke

Frau Waimann

Herr Westebbe

FDP

Herr Franz

Die Linke

Frau Krüger

Die Partei

Herr Schwarz

AfD

Herr Kneller

Verwaltung

Herr Gabriel

Frau Krumme

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Verwaltung

Frau Dr. Niebel

Herr Lewald

Frau Nagai

Frau Harmsen

Herr Tacke

Herr Plein

Frau Rode-Hutskors

Herr Poggemöller

Frau Rose

Amt für Verkehr

Amt für Verkehr

Amt für Verkehr

Gesundheitsamt

Planungsbüro Tacke+Hempel

Bauamt

Planungsbüro Tischmann Loh

Bauamt

Bauamt

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Henke begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei. Anschließend verliest Frau Henke die Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Sodann eröffnet Frau Henke die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte.

-.-.-

Zu Punkt 1**Bestellung einer neuen Schriftführung**

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Alexandru Gabriel als neuen Schriftführer der Bezirksvertretung Mitte zu bestellen.

Beschluss:

Herr Gabriel wird zum Schriftführer bestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Es werden keine Fragen gestellt, schriftliche Einwohnerfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3**Genehmigung von Niederschriften****Zu Punkt 3.1****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 16.02.2023****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 16.02.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 16.03.2023**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 16.03.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4 **Mitteilungen**

Zu Punkt 4.1 **Mitteilung zu den Straßenbaumaßnahmen Adenauerplatz**

Text der Mitteilung:

„Die Straßenbauarbeiten am Adenauerplatz sind nahezu abgeschlossen. Die Fahrbahn wurde in der 2. Osterferienwoche hergestellt und die Markierung bereits aufgebracht. Nach Fertigstellung der Pflasterflächen im Geh- und Radwegbereich sind noch Arbeiten in Randbereichen der Baustelle auszuführen.

Durch die Frostperiode, in der unter anderem keine Betonarbeiten möglich waren, hat sich der Fertigstellungstermin vom 28.4.23 auf den 5.5.23 verschoben.

Im Zuge des Umbaus werden die Lichtsignalanlagen am Adenauerplatz und an der Einmündung Johannistal komplett erneuert und erweitert. Dies erfordert auch außerhalb des eigentlichen Baufeldes die Erneuerung aller Ampelmasten. Diese Arbeiten waren während der Hauptbauphasen nicht möglich, weil sie zu zusätzlichen verkehrlichen Beeinträchtigungen geführt hätten.

Das bedeutet:

1) Die Fahrbeziehung stadtauswärts in Richtung Brackwede und in Richtung Johannistal ist einspurig gegeben.

2) Das Wenden im abgesperrten Bereich (siehe Planausschnitt) ist weiterhin nicht möglich. Nächste Wendemöglichkeit ist auf Höhe Von-der-Recke Straße

3) Das Setzen der Maste im Kreuzungsbereich des Adenauerplatzes wird ca. 2-3 Wochen dauern. Hierfür werden temporäre tageweise Sperrungen einzelner Fahrspuren erforderlich sein. Auch die Gehweg- und Radwegbeziehungen müssen entsprechend Erfordernis täglich angepasst werden.“

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2 Wechsel der Verkehrsführung in der Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße

Text der Mitteilung:

Das Amt für Verkehr teilt zur Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße „Durchführung von Verkehrsversuchen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs“ mit der Drucksachenummer 4128/2020-2025 mit

Der Wechsel der Verkehrsführung in der Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg/ Rohrteichstraße findet nach den Osterferien in der 17. KW statt. Hierfür werden ein Großteil der aktuell bestehenden Einbahnstraßenregelungen abgebaut, der motorisierte Verkehr kann in den meisten Abschnitten die Fahrradstraße in beiden Richtungen befahren. Die Einfahrt aus den Hauptverkehrsstraßen wird wieder ermöglicht. Diagonalsperren werden an den folgenden Stellen eingerichtet:

- Rohrteichstraße - Turnerstraße/ Jüngststraße (rund um diese Diagonalsperre werden Einbahnstraßen auf der Rohrteichstraße in Fahrtrichtung Niederwall eingerichtet).
- Rohrteichstraße - Alsenstraße
- Ehlenruper Weg - Eduard-Windthorst-Straße / Ludwig-Lepper-Straße
- Ehlenruper Weg - Diesterwegstraße
- Ehlenruper Weg - Hartlager Weg / Harrogate Allee

An den genannten Stellen ist eine Durchfahrt für den motorisierten Verkehr durch die Diagonalsperren unterbunden. Radfahrende und Zufußgehende können wie gewohnt die Fahrradstraßenverbindung in beiden Richtungen benutzen.

Die Anwohner und Gewerbetreibenden werden mit einem Anwohnerschreiben auf die geänderte Verkehrsführung hingewiesen.

Die Schulen und Kindertageseinrichtungen erhalten ebenfalls entsprechende Informationen. Zusätzlich wird die Presse informiert und die Informationen über die geänderte Verkehrsführung auf der Projekthomepage www.fahrradstrasse-bi.de veröffentlicht.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anfragen

Zu Punkt 5.1 Mülleimer in der Bielefelder Altstadt (gemeinsame Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU vom 20.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6028/2020-2025

Text der Anfrage:

Die öffentlichen Mülleimer in der Altstadt sind mit der Altstadtsanierung vor über zwei Jahrzehnten angeschaut und aufgestellt worden. Mittlerweile sind sie nicht nur „in die Jahre gekommen“, sondern sehr heruntergekommen und für die ansonsten wunderschöne Altstadt keine Zierde: Wie man auf den beigefügten Bildern erkennen kann, sind sie stark verdreckt und

verschmiert. Außerdem gibt es heutzutage moderne und größere Müllbehälter, die nicht nur besser aussehen, sondern dem heutigen Nutzer*innenverhalten besser entsprechen.

Frage:

Wann ist mit einem Austausch der aktuellen Mülleimer zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Es wurden fünf Abfallbehälter identifiziert, die auf Grund Ihres Zustandes und des Standortes, unmittelbar ausgetauscht werden sollten und auch bereits ausgetauscht worden sind, s. dazu Anlage mit markierten Standorten. Sechs weitere Abfallbehälter sollten in einer zweiten „Aktion“ ausgetauscht werden. Dieser Austausch wird im Mai nach dem „Leineweber“ stattfinden, s. dazu Anlage mit markierten Standorten

Zusatzfrage:

Wird darüber nachgedacht, auch in der Altstadt auf moderne Mülleimer wie in der Bahnhofstraße oder dem neu gestalteten Jahnplatz umzusteigen?

Antwort der Verwaltung:

Zu dem Thema wird es Gespräche zwischen dem Amt für Verkehr und dem Umweltbetrieb geben.

Herr Suchla bedankt sich für die Antworten. Aufgrund der Kurzfristigkeit beantragt er, dass der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung kommen solle.

Die Bezirksvertretung Mitte vertagt den Tagesordnungspunkt.

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Planungsstand Würdigung Ernst Reuter - Benennung oder Umbenennung einer zentralen Straße oder eines zentralen Platzes in Bielefeld Mitte (Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6029/2020-2025

Text der Anfrage:

„Im Sommer 2016 hat die BV Mitte einstimmig beschlossen, Ernst Reuter, Anfang des letzten Jahrhunderts Bürger der Stadt Bielefeld, mit der Benennung einer (idealerweise zentralen) Straße oder eines Platzes im Stadtbezirk Mitte zu würdigen. Dabei wurde sowohl eine Umbenennung, als auch die Neubenennung einer Straße als Möglichkeit diskutiert worden. Die damalige Anfrage ist der heutigen Anfrage beigefügt.

Frage:

Wie ist der Planungsstand bei der Verwaltung zur Benennung einer Straße oder eines Platzes nach Ernst Reuter?

Antwort der Verwaltung:

Es liegen zahlreiche Vorschläge für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen nach Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vor, die regional oder überregional Ansehen und Bekanntheit genießen. Die geführte Liste umfasst aktuell mehr als 80 Vorschläge, darunter auch Ernst Reuter, die noch nicht umgesetzt werden konnten. Da jedoch in Bielefeld Mitte nur wenige neue Straßen gebaut werden, kann ich momentan keine Aussage

dazu treffen, wann sich eine geeignete Gelegenheit findet, eine neue Straße oder einen neuen Platz in Bielefeld Mitte nach Ernst Reuter zu benennen, um speziell diesen Vorschlag umzusetzen.

Es gibt aktuell keine Baugebiete in Bielefeld Mitte, in denen noch neue Straßen-/Platznamen vergeben werden könnten. Umbenennungen von Straßen sollten aus Gründen des erheblichen Aufwandes und dem Grad der Betroffenheit nur in besonderen Ausnahmefällen vorgenommen werden.

Im Rahmen Ihrer damaligen Anfrage vom 12.08.2016 wurden seinerzeit aber bereits Alternativen zur Würdigung Ernst Reuter gesucht, zusammengestellt und zur Diskussion an die Politik weitergegeben. Eine Entscheidung zu den genannten Vorschlägen wurde dem Amt 620, nach aktueller Sichtung der Akten, aber nicht mitgeteilt. Die damaligen Vorschläge vom 30.08.2016 seitens der Verwaltung, sind dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt.

Bei der Auswahl von Persönlichkeiten ist aber auch auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern zu achten. Da in Bielefeld ein großes Ungleichgewicht von Straßen- und Platznamen mit männlichen und weiblichen Namensbezug besteht, gibt es von Seiten der Politik und der Verwaltung Interesse, künftig neue und weitere Straßen- und Platzbenennungen mit Persönlichkeitsbezug bevorzugt mit weiblichem Namensbezug zu vergeben. In diesem Zusammenhang hat die Bezirksvertretung Mitte der Stadt Bielefeld in ihrer Sitzung am 24.03.2022 den Beschluss gefasst, dass für zukünftige Straßenbenennungen öffentlicher Straßen im Stadtbezirk Mitte, der Bezirksvertretung vorzugsweise Frauennamen, idealerweise mit Bezug zum Stadtbezirk Mitte, vorzuschlagen sind (siehe dazu auch die Beratungsgrundlage mit der Drucksachenummer: 3702/2020-2025).

Zusatzfrage:

Wie sieht das Verfahren bei der Entwicklung neuer Baugebiete und neuer Straßen/ Plätze aus?

Antwort der Verwaltung:

Straßenbenennungen sind eine Anforderung des Kommunal- und Ordnungsrechtes. Das eigentliche Recht, Straßen, Wege und Plätze zu benennen - und zwar unabhängig von der straßenrechtlichen Widmung - folgt aus der Selbstverwaltungsautonomie der Kommunen. Benennungen von Straßen, Wegen und Plätzen und auch Umbenennungen erfolgen auf Beschluss der kommunalen politischen Gremien, in der Regel Bezirksvertretung, aber auch Stadtentwicklungsausschuss oder Rat.

In neu erschlossenen Gebieten sollen Straßennamen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt (spätestens nach Beschluss des Bebauungsplanes) beschlossen werden, damit Bürger, Wirtschaft und Verwaltung von Anfang an die neue Straßenbezeichnung verwenden können und spätere Änderungen vermieden werden. Politische Beschlüsse zur Benennung/Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen sind von 620 umzusetzen.

Bei der Stadt Bielefeld wurden die folgende Regelungen und Maßgaben formuliert, die es grundsätzlich bei der Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen zu beachten gilt.

Allgemeine Informationen zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen ist eine ordnungsrechtliche Maßnahme zur vorbeugenden Gefahrenabwehr; sie dient in erster Linie der Orientierung der Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst. Damit verbunden werden kann auch die Ehrung von Personen, die sich z.B. um das Gemeinwohl verdient gemacht haben.

Bei der Auswahl eines Straßennamens ist zu beachten:

- 1. Der Straßename darf in der Gemeinde nicht doppelt vorkommen. Auch ähnliche Straßennamen können der Orientierungsfunktion widersprechen.*
- 2. Der Straßename soll leicht zu schreiben und zu sprechen sein und auch am Telefon noch verstanden werden.*
- 3. Wenn möglich, sollen die Straßennamen für ein Gebiet, ein Viertel, einer Gruppe zugeordnet werden, z.B. Vogelnamenviertel, Musikerviertel. Das verbessert die Orientierung.*
- 4. Der Straßename darf nicht diskriminierend oder herabwürdigend sein.*
- 5. Bei der Benennung der Straße nach einer Person ist deren Lebenslauf abzuklären. Hierzu wird in aller Regel das Bielefelder Stadtarchiv eingeschaltet.*
- 6. In vielen Gemeinden Deutschlands, auch in Bielefeld, ist es seit 1945 geübte Praxis, Straßen nicht nach lebenden, sondern nur nach verstorbenen Personen zu benennen, häufig aber erst mit einem zeitlichen Abstand nach deren Tod.*
- 7. Berufsbezeichnung oder Dienstbezeichnung der namensgebenden Person werden bei den Straßennamen in der Regel nicht mit angegeben, Ausnahme im Einzelfall der Doktorgrad Dr.*
- 8. Bei der Auswahl von Persönlichkeiten ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern zu achten. Da in Bielefeld ein großes Ungleichgewicht von Straßen- und Platznamen mit männlichen und weiblichen*

Namensbezug besteht, gibt es von Seiten der Politik und der Verwaltung Interesse, künftig neue und weitere Straßen- und Platzbenennungen mit Persönlichkeitsbezug bevorzugt mit weiblichem Namensbezug zu vergeben.

Bei einer Straßenumbenennung und damit zumeist einhergehenden Hausnummernänderung sind die Interessen der Anlieger (Grundstückseigentümer und Bewohner) zu berücksichtigen. Durch eine Adressänderung entstehen den Anliegern Aufwendungen. Angefangen bei den Änderungen von Personalausweis und Pass über die Benachrichtigungen der persönlichen, beruflichen und geschäftlichen Kontakte hinsichtlich der geänderten Adresse bis zur neuen Hausnummer am Gebäude. Im Anschluss an eine Straßenumbenennung sind auch neue Straßennamensschilder aufzustellen. Da es sich bei der Straßenbenennung grundsätzlich um eine ordnungsrechtliche Maßnahme zur vorbeugenden Gefahrenabwehr handelt, empfiehlt das Amt für Geoinformation und Kataster keine Straße umzubenennen. Falls es doch dazu kommen sollten, so soll der Grad der Betroffenheit möglichst geringgehalten werden.

Die Auswahl eines Straßennamens liegt in einem sehr weiten Ermessen der Gemeinde und ihrer politischen Gremien.

Folgende Vorschläge als Alternativen:

- 1. Umbenennung des Bürgerparks in Ernst-Reuter-Park (Anlage 1)*
- 2. Benennung der Grünfläche südlich der Stadthalle zwischen Herforder Straße, Willy-Brandt-Platz und Herbert-Hinnendahl-Straße in Ernst-Reuter-Park (Anlage2).*

3. Benennung des Grünzuges an der Lutter zwischen Brückenstraße und Straße Am Venn mit dem Stauteich III in Ernst-Reuter-Park (Anlage 3).
4. Benennung der Grünfläche zwischen der Werner-Bock-Straße im Norden, der Wohnbebauung Werner-Bock-Straße 10, 12, 14, 16, 18, 20 und dem Wiesenbad im Osten, der Bleichstraße im Süden und dem Wohnhaus Bleichstraße 11, 13, 15 und der Arbeitsagentur im Westen in Ernst-Reuter-Park (Anlage 4).
5. Umbenennung der Brüggemannstraße in Ernst-Reuter-Straße (Anlage 5). Als Anlieger ist nur die Stadtwerke Bielefeld GmbH mit den Adressen Brüggemannstraße 7 und 9 betroffen.
6. Benennung des Platzes (Kreisverkehr) im Schnittpunkt der Straßen Ernst-Rein-Straße, Schildescher Straße und Nowgorodstraße vor der Hauptverwaltung der Stadtwerke Bielefeld GmbH in Ernst-Reuter-Platz. Das Gebäude der Hauptverwaltung der Stadtwerke Bielefeld GmbH könnte dann die Adresse „Ernst-Reuter-Platz 1“ erhalten. SWB sollte dazu vorher gehört werden und damit einverstanden sein.

Herr Suchla und Frau Rosenbohm beklagen, dass die Vorschläge für die Umbenennung bisher nicht an die Bezirksvertretung Mitte zugegangen seien. Des Weiteren beantragt Herr Suchla aufgrund der kurzfristigen Antwort die Vertagung des Tagesordnungspunktes.“

Die Bezirksvertretung Mitte vertagt den Tagesordnungspunkt.

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Planungsstand Kaufland Teutoburger Straße (Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6030/2020-2025

Text der Anfrage:

„Da wir sehr häufig angesprochen werden, wie lange sich die Umbauarbeiten und eine entsprechende Eröffnung des Supermarktes an der Teutoburger Straße noch hinziehen werden, bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen zur Sitzung am 27.04.2023:

Frage:

Welchen Sachstand hat die Verwaltung zu einer Eröffnung der Kaufland-Filiale an der Teutoburger Straße (ehem. REAL)

Antwort der Verwaltung:

Der Baubeginn für den Umbau des SB-Warenhauses wurde uns im März 2022 mitgeteilt. Im Juli 2022 informierte die Bauherrschaft über einen Wechsel von Generalplaner, Architekten und Bauleitung in Verbindung mit der ausführenden Firma, die mitverantwortlich sind für die entstandenen Verzögerungen bei den Umbauarbeiten.

Lt. heutiger Nachfrage bei der Projektsteuerung wird die Eröffnung für Anfang Herbst geplant.“

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Erstellung eines tragfähigen Konzepts für den Abendmarkt auf dem Klosterplatz (Antrag der SPD-Fraktion 17.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6010/2020-2025

Text des Antrags:

„Der Abendmarkt, der im Zeitraum von Ostern bis zu den Herbstferien als besonderer Wochenmarkt bis zur Corona-bedingten Pause auf dem Klosterplatz stattgefunden hat, bereicherte die Altstadt mit einer Mischung aus Angeboten eines Frischemarktes sowie gastronomischen und kulturellen Angeboten.

Nachdem die Nachfrage nach Wochenmarktangeboten leider zunehmend rückläufig ist, ist auch für den Abendmarkt eine Weiterführung als Wochenmarkt nicht weiter realisierbar.

Daher stellen wir zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte, 27.04.2023, folgenden Antrag:

Um zukünftig wieder ein attraktives Angebot auf dem Klosterplatz realisieren zu können, bitten wir die Verwaltung darum, in enger Abstimmung mit Bielefeld Marketing, der Kaufmannschaft sowie der anliegenden Gastronomiebetriebe, ein neues tragfähiges Konzept für einen Abendmarkt als Event- und Streetfoodmarkt auf dem Klosterplatz zu erstellen. Dieses Konzept ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Herr Suchla stellt den Antrag vor und führt aus, dass man sich wünschen Klosterplatz mit einem neuen Konzept zu diesem Thema wiederzubeleben.

Frau Brockerhoff schließt sich dem Antrag an, wenn im Konzept ein Mehrwegkonzept eingeplant werde, damit eine Vermüllung auf dem Platz verhindert werde.

Beschluss:

Um zukünftig wieder ein attraktives Angebot auf dem Klosterplatz realisieren zu können, bitten wir die Verwaltung darum, in enger Abstimmung mit Bielefeld Marketing, der Kaufmannschaft sowie der anliegenden Gastronomiebetriebe, ein neues tragfähiges Konzept für einen Abendmarkt als Event- und Streetfoodmarkt auf dem Klosterplatz zu erstellen. Dieses Konzept ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Ehrung eines ausscheidenden Bezirksvertretungsmitgliedes

Frau Henke teilt mit, dass Herr Westebbe aus der Bezirksvertretung Mitte ausscheide. Sie bedankt sich bei ihm für seine politische Arbeit und Engagement im Gremium. Als Zeichen des Dankes übergibt Frau Henke im

Namen des Oberbürgermeisters eine Urkunde und eine Silbermünze der Stadt als Ehrengaben.

Herr Westebbe bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern für die Zusammenarbeit, den Einsatz für die Stadt Bielefeld und für die Erfahrungen, die er machen dürfte.

Anschließend bedanken sich die Mitglieder für die gute Zusammenarbeit bei Herrn Westebbe.

-.-.-

Zu Punkt 8 Bürgereingabe nach § 24 GO

Zu Punkt 8.1 Bürgereingabe nach § 24 GO zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf einem Teilstück der Schloßhofstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5720/2020-2025

Text der Mitteilung:

Das Amt für Verkehr teilt zur Bürgereingabe des Herrn (gestrichen) vom 17.02.2023 mit der Drucksachenummer 5720/2020-2025 mit:

Der Abschnitt der Schloßhofstraße zwischen Melanchthonstraße und Kreis Drögestraße ist erst Ende 2020 umgebaut fertiggestellt worden. Bei dem Umbau ist das aktuelle technische Regelwerk berücksichtigt worden.

a) Querungshilfe

Eine Verkehrsinsel konnte aufgrund der Anforderungen bei Heimspielen des DSC Arminia nicht eingebaut werden, da der Straßenabschnitt zum Parken von Fanbussen und Einsatzfahrzeugen der Polizei verwendet wird. Als Alternative wurde seinerzeit auch ein „Zebrastreifen“ (Fußgängerüberweg, kurz: FGÜ) verworfen bzw. für nicht zwingend erforderlich erachtet. Die Entfernung zum mit FGÜ ausgestatteten Kreis Drögestraße beträgt rund 150 m.

Bei der Prüfung zur Einrichtung eines Fußgängerüberwegs handelt es um eine verkehrsregelnde Maßnahme, bei der die Straßenverkehrsbehörde die grundsätzlichen Vorschriften der § 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO sowie des § 26 StVO einschließlich der Verwaltungsvorschriften und der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu beachten hat.

Danach hat die Straßenverkehrsbehörde bei ihren Entscheidungen über die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen zu beachten, dass Verkehrszeichen und -einrichtungen u. a. nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Die VwV-StVO zu § 26 setzen darüber hinaus voraus, dass FGÜ in der Regel nur angelegt werden sollen, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht. Demnach ist ein FGÜ nur dann erforderlich, wenn ein Fußgänger in Abhängigkeit zur Fahrzeugstärke sonst nicht sicher queren kann.

Für eine abschließende Entscheidung werden die Zahlen im Quer- und Längsverkehr aufgrund dieser Eingabe neu erhoben.

b) Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 30

Auch hierfür gelten die Vorgaben insb. aus § 45 Abs. 9 StVO, wonach Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden dürfen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt innerorts gemäß § 3 Abs. 3 StVO 50 km/h. Nach den Verwaltungsvorschriften zu Zeichen 274 StVO sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind.

Auch wenn jeder einzelne Unfall insb. mit Verletzten bedauerlich ist, so resultiert nicht alleine hieraus das Erfordernis einer Beschränkung des fließenden Verkehrs. Dieser Straßenabschnitt zeichnet sich nicht durch eine Unfallhäufung aus, gilt somit mithin als „unauffällig“.

Das Unfallgeschehen im Stadtgebiet wird regelmäßig durch die Unfallkommission als gemeinsames Gremium von Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und der Polizei analysiert. Hierbei werden erforderliche, geeignete und angemessene Maßnahmen erörtert und ggf. beschlossen.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass Maßnahmen, die den Betroffenen häufig wünschenswert oder sinnvoll erscheinen, nur dann angeordnet werden dürfen, wenn diese Maßnahmen objektiv betrachtet zur Abwehr einer konkreten Gefahrensituation zwingend erforderlich sind oder sogar eine erhöhte Gefahrenlage vorliegt.

Die Bezirksvertretung Mitte vertagt den Tagesordnungspunkt.

-.-.-

Zu Punkt 9

Errichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Otto-Brenner-Straße 45, 33607 Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5540/2020-2025

Herr Henningsen bittet die Verwaltung darum, darauf zu achten, dass die vorhandene Verkehrssituation kritisch zu betrachten sei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:

1. Zum 01.08.2024 wird am Standort der ehemaligen Pestalozzischule an der Otto-Brenner-Straße 45, 33607 Bielefeld eine Grundschule aufbauend errichtet.

2. Die Schule wird zweizügig als offene Ganztagschule geführt. Die Stadt Bielefeld erteilt dem Schulamt für die Stadt Bielefeld als untere staatl. Schulaufsichtsbehörde die Zustimmung zur Einrichtung des gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW).

3. Das pädagogische Konzept wird genehmigt.

4. Die Schule trägt den vorläufigen Namen „Grundschule Sieker“ der Stadt Bielefeld“.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der Grundschule gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW bei der Bezirksregierung Detmold zu beantragen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bestimmungsverfahren gemäß § 27 Abs. 1 SchulG NRW durchzuführen und die Schulart der neuen Schule festzulegen, bevor die Elternanschriften zur Schulanmeldung zum Schuljahr 2024/25 versandt werden.

7. Für die Beschlüsse zu 1. und 2. wird der sofortige Vollzug nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO beschlossen und die Verwaltung beauftragt, nach Genehmigung des Schulträgerbeschlusses durch die Bezirksregierung Detmold die Beschlüsse öffentlich bekanntzugeben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Errichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Gutenbergstraße 19, 33615 Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5806/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:

1. Zum 01.08.2024 wird am Standort der ehemaligen Gutenbergschule an der Gutenbergstraße 19, 33615 Bielefeld eine Grundschule aufbauend errichtet.

2. Die Schule wird zweizügig als offene Ganztageschule geführt. Die Stadt Bielefeld erteilt dem Schulamt für die Stadt Bielefeld als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde die Zustimmung zur Einrichtung des gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Abs. 5 SchulG NRW.

3. Das pädagogische Konzept wird genehmigt.

4. Die Schule trägt den vorläufigen Namen „Grundschule Gellersha-gen“ der Stadt Bielefeld.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der Grundschule gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW bei der Bezirksregierung Detmold zu beantragen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bestimmungsverfahren gemäß § 27 Abs. 1 SchulG NRW durchzuführen und die Schulart der neuen Schule festzulegen, bevor die Elternanschriften zur Schulanmeldung zum Schuljahr 2024/2025 verschickt werden.

7. Für die Beschlüsse zu 1. und 2. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die sofortige Vollziehung nach Genehmigung des Schulträgerbeschlusses durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse öffentlich bekanntzugeben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11**Auswertung der ersten Testphase der Fahrradstraße Ehlen-
truper Weg / Rohrteichstraße**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5886/2020-2025

Frau Niebel stellt die Auswertung anhand der im System bereitgestellten Vorlage vor.

Herr Langeworth trägt vor, dass ihm die vorgelegte Auswertung nicht weit genug gehe, da aus seiner Sicht mehr Straßen einbezogen werden müssten. Weiterhin stellt er die Frage, wie weit die Bemühungen fortgeschritten seien, für die Anwohner Quartiersgaragen bereitzustellen.

Frau Waimann bedankt sich für die ausführliche Darstellung und fügt hinzu, dass nach ihrem Eindruck eine Steigerung des Radverkehrs erfolgt sei. Die Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Ehlen-
truper Weg sei für die Sicherung des Radverkehrs der richtige Weg.

Herr Kneller merkt an, dass die derzeitige Nutzungsintensität des Ehlen-
truper Weges nicht die Einrichtung einer Fahrradstraße objektiv rechtfertige. Seiner Meinung nach seien die Wünsche der Bevölkerung in diesem Zusammenhang nicht bedacht worden. Er möchte wissen, ob die Schließung des Feedbackportals wieder aufgehoben werde, damit die Bürgerinnen und Bürger Rückmeldungen geben können.

Frau Rosenbohm weist darauf hin, dass es Sinn mache, auch den zweiten Teil der Testphase abzuwarten, bevor man eine Bewertung abgebe. Ferner schlägt sie vor, dass die Formulierungen für den zweiten Teil der Testphase etwas differenzierter ausfallen sollen, um sie nicht so angreifbar zu machen.

Herr Suchla fragt, wie der Übergang von der Rohrteichstraße zum Ehlen-
truper Weg geplant sei, und zum anderen von der Rohrteichstraße in die Altstadt.

Frau Dr. Niebel antwortet auf die Frage zu den Rettungswegen in Verbindung mit den Diagonalsperren, dass gemäß den Brandschutzrichtlinien die Sperren auf eine Breite von 4 Metern geöffnet werden können, sodass keine Behinderung der Rettungsfahrzeuge entstehe. Ferner sei das Feedbackportal für die erste Testphase geschlossen worden, aber seit Montag wieder erreichbar; außerdem habe man ein zweites Feedbackportal für die zweite Testphase eingerichtet und geöffnet. Bezüglich der Fragen von Herrn Suchla führt sie aus, dass die Pläne zu den Querungen derzeit in Zusammenarbeit mit moBiel erarbeitet werden. Wenn alles klappe, werden diese nach dem Ende der zweiten Testphase vorgestellt.

Auf die Frage bezüglich der Quartiersgaragen antwortet Herr Lewald, dass nichtöffentlich Gespräche geführt werden. Diese Gespräche würden mit Eigentümern bezüglich verschiedener Flächen in unmittelbarer Nähe geführt. Er sei im Moment recht zuversichtlich ein gutes Ergebnis bezüglich dieser Flächen zu erzielen, jedoch bitte er die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte um Verständnis, dass er derzeit keine weiteren Details nennen könne.

Frau Henne bedankt sich bei Frau Dr. Niebel und Herrn Lewald und wünscht sich, dass eine zeitnahe Auswertung der zweiten Testphase erfolge, damit man Beschlüsse fassen könne.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 12.1 Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ – hier: Beschluss des Verkehrskonzeptes und weiteres Vorgehen nach umfangreicher Bürgerinformation

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5042/2020-2025

Herr Lewald berichtet, dass die Machbarkeitsstudie für die Radverkehrsverbindung von der Stadt zur Universität unmittelbar mit der vorliegenden Vorlage zusammenhänge.

Frau Henne schlägt vor, dass man zuerst über die Ergänzungsanträge beraten solle. Nach der Abstimmung über die Anträge könne man dann über die Beschlussvorlage beschließen.

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu Drucks.-Nr.: 5621/2020-2025 und 5928/2020-2025 fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

1) Das Verkehrskonzept Bielefelder Westen wird zur Kenntnis genommen.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 1 frühestens nach Verkehrsfreigabe der Stapenhorststraße infolge der Baumaßnahme in einem Verkehrsversuch umzusetzen.

3) Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Maßnahmen aus den Bereichen ruhender Verkehr, Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV und Sharing-Angebote sowie weitere Maßnahmenfelder unter Berücksichtigung der vorliegenden Bürgereingaben hinsichtlich einer möglichen Umsetzung zu prüfen und der Bezirksvertretung vorzustellen.

4) Der Verkehrsversuch für die Variante 1 wird auf 3 Monate zeitlich terminiert. Anschließend entscheidet die Bezirksvertretung über mögliche weitere Schritte, wie die Beauftragung einer Ausarbeitung von Umsetzungsstrategien im Hinblick auf Variante 2 und 2+.

5) Aufgrund des immensen Parkdruckes im Bielefelder Westen ist eine weitere Verringerung der Anzahl von Anwohnerparkplätzen durch die Maßnahmen, die durch das Verkehrskonzept eingeführt werden sollen, zu vermeiden. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich zu prüfen,

ob Quartiersparkhäuser und weitere Parkmöglichkeiten (z. B. Hinterhöfe) erschließbar sind.

6) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das digitale Parkleitsystem und das Handyparken via EasyPark auf den gesamten Bielefelder Westen ausgeweitet werden kann.

7) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, die getroffenen Maßnahmen nach Abschluss der Versuchsphase für die Übergangszeit bis zur Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung beizubehalten.

8) Es werden regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen und geeignete weitere Maßnahmen im Viertel bzw. am Siegfriedplatz durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Tempobeschränkungen eingehalten werden. (Um die Einhaltung der neuen Tempolimits zu gewährleisten, sollten auch Smiley Tempoprüftafeln an geeigneten Stellen angebracht werden).

9) In Phase 1. wird die Rolandstraße Einbahnstraße jeweils ab Siegfriedplatz und ist weiterhin als Fahrradstraße in beide Richtungen befahrbar. Es ist dringend notwendig den MIV deutlich darauf hinzuweisen, dass es sich um Fahrradstraßen handelt und über die hier geltenden Verkehrsregeln mittels Beschilderung zu informieren.

10) Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen der Bestandsoptimierung auch im Bereich zwischen Stapenhorststraße bis Wertherstraße zu prüfen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

--

**Zu Punkt 12.1.1 Ergänzungsantrag zur Drucks.-Nr. 5042/2020-2025 (Verkehrskonzept Bielefelder Westen)
(Antrag von Herrn Franz, Einzelvertreter der FDP vom 14.02.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5621/2020-2025

Herr Franz führt aus, dass er den gemeinsamen Antrag von SPD und Grüne unterstütze und würde gerne die Formulierung, in Punkt 1 seines Antrages, mit den Worten „auf drei Monate zu terminieren“ dem Antrag anpassen.

Der zweite und vierte Punkt seines Antrages solle in einen Prüfantrag umformuliert werden. Den fünften Punkt seines Antrages ziehe er zurück.

Frau Hennke fasst die Aussagen von Herrn Franz zusammen und lässt über seinen Antrag die einzelnen Punkte getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Der Verkehrsversuch für die Variante 1 wird auf 3 Monate zeitlich terminiert. Die Auswertung sowie die Kriterien des Verkehrsversuches, werden der Bezirksvertretung vorgestellt. Anschließend entscheidet die Bezirksvertretung über mögliche weitere Schritte, wie die Beauftragung einer Ausarbeitung von Umsetzungsstrategien im Hinblick auf Variante 2 und 2+.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

2. Aufgrund des immensen Parkdruckes im Bielefelder Westen ist eine weitere Verringerung der Anzahl von Anwohnerparkplätzen durch die Maßnahmen, die durch das Verkehrskonzept eingeführt werden sollen, zu vermeiden. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich zu prüfen, ob Quartiersparkhäuser und weitere Parkmöglichkeiten (z. B. Hinterhöfe) erschließbar sind.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

3. Es ist festzustellen, dass der Bereich zwischen Stapenhorststraße und Wertherstraße bei der Betrachtung des vorliegenden Verkehrskonzepts zu kurz kommt, obwohl dieser bereits heute durch Abkürzungsverkehr und die Nutzung der Parkflächen durch Einpendler stark belastet ist. Es gilt insbesondere auch zu vermeiden, dass die Wertherstraße sich weiter zur Entlastungsstraße der Stapenhorststraße entwickelt. Hierbei sind ebenfalls die negativen Auswirkungen auf Dornberger Straße und Hardenbergstraße zu berücksichtigen. Die Gebiete zwischen der Dornberger Straße, der Wertherstraße und der Stapenhorststraße (z.B. Humboldtstraße, Lina-Oetker-Straße) sind bei der Einrichtung von Bewohnerparkzonen und Einbahnstraßenregelungen zur Verkehrsberuhigung daher direkt mitzubersücksichtigen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das digitale Parkleitsystem und das Handyparken via EasyPark auf den gesamten Bielefelder Westen ausgeweitet werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12.1.2 **Ergänzungsantrag zur Drucks.-Nr. 5042/2020-2025 (Verkehrskonzept Bielefelder Westen)**
(gemeinsamer Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.03.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5928/2020-2025

Frau Richter stellt den gemeinsamen Ergänzungsantrag vor und bittet dem Antrag zu folgen.

Herr Langeworth führt aus, dass man seitens der CDU-Fraktion den ersten drei Punkten der Verwaltungsvorlage folge, aber das Wort „vollumfänglich“ solle bei Punkt 1 gestrichen werden. Allerdings werde man dem Punkt vier der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen. Er führt aus, dass Punkt 1 des Antrages von Herrn Franz vorzuziehen sei und deshalb würde man dem zustimmen.

Beim gemeinsamen Antrag der SPD und Grüne sei man auch zustimmungsbereit, allerdings könne man dem Punkt 2 aus dem Antrag nicht zustimmen. Eine frühzeitige Prüfung sei nicht sinnvoll in diesem Fall.

Frau Richter erwidert, dass der Punkt 5 im Antrag aufgenommen sei, da es zur Bestandsoptimierung an Querungen etc. gehöre und im Gutachten diese auch erwähnt sei. Aber genaue Maßnahmen seien nicht aufgeführt, sondern es sei nur die Prüfung beantragt.

Der Ergänzungsantrag wird in Einzelpunkten abgestimmt.

Beschluss:

1. Der zuvor beschlossene Punkt 1 des Ergänzungsantrags von Herrn Franz wird übernommen (Drucks.-Nr.: 5621/2020-2025).

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, die getroffenen Maßnahmen nach Abschluss der Versuchsphase für die Übergangszeit bis zur Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung beizubehalten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

3. Es werden regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen und geeignete weitere Maßnahmen im Viertel bzw. am Siegfriedplatz durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Tempobeschränkungen eingehalten werden. (Um die Einhaltung der neuen Tempolimits zu gewährleisten, sollten auch Smiley Tempoprüftafeln an geeigneten Stellen angebracht werden).

- mit großer Mehrheit beschlossen -

4. In Phase 1. wird die Rolandstraße Einbahnstraße jeweils ab Siegfriedplatz und ist weiterhin als Fahrradstraße in beide Richtungen befahrbar. Es ist dringend notwendig den MIV deutlich darauf hinzuweisen, dass es sich um Fahrradstraßen handelt und über die hier geltenden Verkehrsregeln mittels Beschilderung zu informieren.

- bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen der Bestandsoptimierung auch im Bereich zwischen Stapenhorststraße bis Wertherstraße zu prüfen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 12.2 Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030; hier: Fußverkehrsstrategie - Leitfaden

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4675/2020-2025

Frau Heckeroth teilt dem Gremium mit, dass die CDU-Fraktion die Vorlage ablehnen werde. Sie führt aus, dass die Mindestbreite für den Gehweg von 1,80 m zu viel sei. Vor allem, wenn man die Breite der Fahrradwege hinzurechne. Zudem befürchte sie, dass der Bezirksvertretung die Entscheidungskompetenz abgesprochen werde, da man nur über die Gehwege zu entscheiden habe und nicht über das Gesamtkonzept.

Frau Brockerhoff führt aus, dass gerade Kinder und ältere Menschen häufig zu Fuß unterwegs seien und deshalb gewissen Schutz und bestimmte Breiten bei den Fußwegen bräuchten.

Herr Suchla führt aus, dass die SPD-Fraktion für einen Beschluss bereit sei. Er gehe nicht davon aus, dass der Bezirksvertretung die Entscheidungskompetenz abgesprochen werde, sondern dass weitere Maßnahmen der Bezirksvertretung in diesem Zusammenhang präsentiert würden, über die man dann abstimmen könne.

Herr Kneller kritisiert die Begründung in der vorliegenden Vorlage, es müsse eine Sensibilisierung bei der Versperrung von Gehwegen hinsichtlich des Verkehrs von E-Scootern stattfinden und nicht nur bezogen auf den PKW Verkehr. Der Fußverkehr müsse darüber hinaus auch Rollstuhlfahrern zur Verfügung stehen. Er lehne generell ab, dass den Bürgern autoritär vorgeschrieben werde, welches Verkehrsmittel zu benutzen sei und die vorliegende Vorlage sei deshalb nur ein vorgeschobenes Mittel, um dies zu erreichen.

Herr Lewald führt aus, dass hier nicht die Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung eingeschränkt werden solle, sondern es handele sich hier lediglich um eine Empfehlung zur Umsetzung von Maßnahmen. Die konkreten Maßnahmen würden den politischen Gremien zur Entscheidung noch vorgelegt werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Fußverkehrsstrategie zu beschließen:

- 1. Der Leitfaden (Anlage 1) wird als Ergänzung und Konkretisierung zu dem bereits beschlossenen Leitbild und den Zielen der Fußverkehrsstrategie beschlossen.**
- 2. Das projektbegleitende Fachteam bestehend aus Vertreter*innen von Bauamt, Gesundheitsamt, Umweltamt und Amt für Verkehr unter der Federführung des Amtes für Verkehr wird wie empfohlen weiter fortgeführt und anlassbezogen erweitert. Entsprechende personelle Ressourcen werden von den jeweiligen Ämtern im Stellenplanverfahren 2024 angemeldet.**

3. Der Realisierungszeitraum, die erforderlichen Ressourcen und die Umsetzbarkeit der Maßnahmenvorschläge (siehe Anlage 2: Gesamtbericht) werden konkretisiert und zur Umsetzung vorbereitet, möglichst in laufende Prozesse und Maßnahmen integriert und in der jeweiligen Zuständigkeit zur Beschlussfassung vorgelegt. Hier soll für den Haushalt des Amtes für Verkehr ab 2024 jährlich ein Ansatz von 200.000 € (konsumtiv) angemeldet werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Stadt Bielefeld einen Beitrittsantrag bei FUSS e.V. zu stellen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12.3 Auswahl eines sozialen Trägerverbundes zur Weiterführung des Stadtteilzentrums Grüner Würfel

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5714/2020-2025/1

Unter Berücksichtigung des Beschlusses zur Drucks.-Nr.: 6037/2020-2025 fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

1. Die Trägerschaft des Stadtteilbegegnungszentrums Grüner Würfel übernimmt zum 1. Juli 2023 der Trägerverbund aus AWO Kreisverband Bielefeld e.V., Diakonie für Bielefeld gGmbH und Caritasverband Bielefeld e.V. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb des Grünen Würfels in das LuF-System zu überführen. Die Beauftragung des Trägerverbundes läuft somit vorerst bis zum 31.12.2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb des Grünen Würfels in das Dialogische Verfahren mit den Trägern aufzunehmen und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.
3. Die Verwaltung wird unabhängig davon beauftragt, Angebote und Aktionen auf dem Kesselbrink zu planen und durchzuführen und dabei den Trägerverbund einzubinden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks.-Nr.: 5714/2020-2025 "Grüner Würfel" vom 24.04.2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6037/2020-2025

Herr Langeworth begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Er merkt an, dass man seitens der CDU-Fraktion der Vorlage nur zustimmen könne, wenn ein verbindliches Sicherheits- und Finanzierungskonzept vorgelegt werde.

Herr Suchla spricht sich für das vorgestellte Konzept und seine Weiterentwicklung aus.

Herr Kneller schließt sich den Ausführungen von Herrn Langeworth an und lehnt das bisher betriebene Konzept ab. Er schlägt vor, eine kleine Polizeiwache an der Stelle einzurichten.

Frau Dr. Lentz merkt an, dass seitens der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen grundsätzlich Zustimmung für die Vorlage bestehe. Die Bewirtschaftung des „Grünen Würfels“ solle weiterhin durch soziale Träger erfolgen.

Beschluss:

- 1. Vor Übertragung der Trägerschaft des Stadtteilbegegnungszentrums Grüner Würfel an den Trägerverbund aus AWO Kreisverband Bielefeld e.V., Diakonie für Bielefeld gGmbH und Caritasverband Bielefeld e.V. legt die Verwaltung, nach Vorberatung und Beschlussfassung im HWBA und Finanz- und Personalausschuss, ein verbindliches Sicherheitskonzept für den Kesselbrink und ein Finanzierungskonzept für den Grünen Würfel vor.**
- 2. Punkt zwei wie Vorlage**
- 3. Punkt drei wie Vorlage**

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 12.4 Verkehrskonzept "5. Kanton" - hier: Beschluss des Verkehrskonzeptes und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5618/2020-2025

Herr Suchla stellt den Antrag auf zweite Lesung für die betreffende Vorlage.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass trotz der Bitte des Gremiums bisher keine Auskunft seitens moBiel zur Vorlage erfolgt sei.

Beschluss:

- 1) Das Verkehrskonzept 5. Kanton, wird vollumfänglich zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen aus den Bereichen Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV und Multimodalität sowie MIV hinsichtlich einer möglichen Umsetzung zu prüfen und Planungen für eine Realisierung erster Maßnahmen der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage in 2. Lesung.

-.-.-

Zu Punkt 12.4.1 Ergänzungsantrag zur Drucks.-Nr.: 5042/2020-2025 "5. Kanton" (Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6074/2020-2025

Frau Brokerhoff stellt den Ergänzungsantrag vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept für die im Verkehrskonzept unter Punkt "5.4.2 Maßnahmen zur erweiterten Verkehrsberuhigung" zu erstellen. Ziel ist es, zu prüfen, inwieweit diese Maßnahmen schnell umzusetzen sind.

Die Bezirksvertretung Mitte vertagt die Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 13 Radstation im Bunker am Hauptbahnhof Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5029/2020-2025

Herr Hennigsen möchte wissen, in welcher Art und Weise ein Eingriff in die Oberflächengestaltung und die Verkehrswege stattfinden werde, er bemängelt, dass die vorliegende Vorlage in ihrer Darstellung unzureichend und unverständlich sei.

Frau Henneke weist darauf hin, dass die Vorlagein Bezug auf die Planungen zum Bahnhofsumfeld mit dem Bauamt abgestimmt sei.

Herr Franz fragt, warum keine Aktualisierung der Machbarkeitsstudie erfolgt sei und wer Eigentümer der zur Frage stehenden Bunkeranlage sei.

Herr Lewald könne die zweite Frage nicht beantworten und führt aus, dass die Grundlage der Vorlage eine enge Abstimmung mit den Kollegen aus der Stadtplanung sei.

In der anschließenden Diskussion weist Frau Rosenbohm auf die Dringlichkeit zur Erlangung der Fördermittel hin. Deshalb reiche das vorgestellte Konzept aus und man solle abstimmen.

Herr Langeworth beantragt, den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen:

Zu Punkt 2 der Vorlage:

Hinter den Worten „voranzubringen“ soll ergänzt werden „und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen“

Zu Punkt 3 der Vorlage:

Hinter den Worten „zu erstellen“ soll ergänzt werden „und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen“

Die Vorlage solle um einen Punkt 5 zu ergänzt werden:

„Bei deutlichen Kostenabweichungen sind die Gremien umgehend zu informieren.“

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Finanz- und Personalausschuss zu beschließen:

- 1. Die Umnutzung und die Erweiterung des Bunkers unter dem Bahnhofsvorplatz am Hauptbahnhof zu einer Radstation wird weiterverfolgt.**
 - a) Um den Bedarf von 2.000 Fahrradstellplätzen zu decken, wird die Dimensionierung der Radstation gemäß Planungsvariante 4 (Bunker und südliche Erweiterung) weiterverfolgt.**
 - b) Die Zuwegung zur Radstation erfolgt über zwei Fahrsteige (eine Ausfahrt und eine Einfahrt) ergänzt durch eine Treppe auf dem Bahnhofsvorplatz sowie aufgrund zulässiger Rettungswegelängen erforderlichen Treppen und Fahrstühlen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Frühjahr 2023 eine Interessenbekundung zum Einwerben von Fördermitteln einzureichen sowie ergänzende Fördermöglichkeiten zu prüfen. Die Planungen sind entsprechend den Vorgaben der Fördermittelgeber voranzubringen und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzung des Bunkers vorzubereiten, die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung zu klären und ein Betriebskonzept für den Betrieb der Radstation zu erstellen und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 4. Die Eigenmittel der Stadt Bielefeld werden auf maximal 3,5 Mio. € festgelegt, dies entspricht 25% der aktuell ermittelten Gesamtkosten. Das Amt für Verkehr meldet in den Verwaltungsentwürfen zum Haushaltsplan 2024 ff. die notwendigen Haushaltsmittel an.**
- 5. Bei deutlichen Kostenabweichungen sind die Gremien umgehend zu informieren.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030, hier: Realisierung einer Mobilstation am Niederwall

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5542/2020-2025

Frau Heckeroth kritisiert die Darstellung der Pläne und beantragt die 1. Lesung der Vorlage.

Herr Lewald antwortet auf die Fragen von Frau Waimann, Frau Henke und Herrn Henningsen, dass die Grünfläche nicht entfernt werde, sondern erhalten bleibe. Zudem werde er dafür sorgen, dass besser lesbare Pläne der Bezirksvertretung zugesandt werden. Beim Car-Sharing hänge es davon ab, wie die Vergabe erfolge. Je nachdem, wie die Angebotslage sei, werde man bedarfsgerecht entscheiden.

Er führt aus, dass der bisherige Fahrradweg zum Fußgängerbereich umgewandelt werde, da dann der Fahrradverkehr auf der Fahrbahn stattfinde. Darüber hinaus sei vorgesehen, eine höhere Sicherheit für Fußgänger im Einmündungsbereich herzustellen, dafür sei beabsichtigt eine Querungshilfe im Bereich der Körnerstraße einzurichten.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage in 1. Lesung.

-.-.-

Zu Punkt 15

Umsetzung Mobilitätsstrategie - hier: Machbarkeitsstudie einer Radverbindung zwischen Innenstadt und Universität bzw. Fachhochschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5894/2020-2025

Frau Dr. Lentz fragt nach, wann mit Ergebnissen zu der Bewertung der Alternativvarianten gerechnet werden könne.

Herr Lewald teilt mit, dass er keinen genauen Zeitpunkt nennen könne, er rechne damit, dass möglicherweise noch dieses Jahr der Bezirksvertretung Mitte die Ergebnisse vorgestellt werden können.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16

Sachstandsbericht zur Situation der Taubenpopulation in der Innenstadt (Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme in die Tagesordnung vom 14.04.2023)Text der Anfrage:

Mündlicher Sachstandsbericht zur Situation der Taubenpopulation in der Innenstadt. Dabei geht es u.a. wiederum darum, folgende Fragen zu beantworten:

- *Hat sich die Population der Tauben zum Vorjahr verändert?*
- *Wie ist der Sachstand zum angedachten zweiten Taubenhaus in der Innenstadt?*
- *Welche Pläne gibt es, das Taubenproblem ad hoc in den Griff zu bekommen?*

Begründung:

Das Thema ist weiterhin sehr präsent in der Bielefelder Bevölkerung. Immer wieder werden wir von besorgten Bürgern angesprochen, die die zahlreichen Tauben insbesondere am Niederwall mit Sorge wahrnehmen. Es wird Zeit, insbesondere auch im Ansinnen der Bürger, dass nun endlich etwas unternommen wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Fragen können auf Basis des aktuell vorliegenden Kenntnis- und Verhandlungsstandes wie folgt beantwortet werden:

- 1. Auf Basis von Schätzungen ist anzunehmen, dass eine Steigerung der Taubenpopulation in der Innenstadt zu verzeichnen ist. An der Fütterungsstelle am Niederwall lassen sich aktuell laut Schätzungen des Tierschutzvereins rund 160-200 Tauben nieder, am Taubenwagen sind rund 400 Tauben zu beobachten.*
- 2. Bisher konnte kein geeigneter und genehmigungsfähiger Standort für ein zweites Taubenhaus gefunden werden und dies ist auch weiterhin fraglich.*
- 3. Die Problematik wurde auch seitens der Verwaltung erkannt. Das Taubenproblem bedarf eines vielschichtigen und dabei natürlich tierschutzkonformen Konzeptes auf Basis unterschiedlicher, sich ergänzender Maßnahmen. Dieses Konzept wird aktuell in Absprache mit dem Tierschutzverein erarbeitet. Die Komplexität der Problematik führt leider dazu, dass keine ad hoc Lösung möglich ist. Die Verwaltung wird bei vorliegendem Konzept zeitnah darüber berichten.*

Frau Heckerath fragt nach, warum kein geeigneter Standort für das Taubenhaus zu finden sei. Die Fütterung der Tauben am Jahnplatz führe zu Beschwerden von Eigentümern, da diese ihre Immobilien gefährdet sehen. Des Weiteren fragt sie nach einem Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen und bittet um regelmäßige Berichterstattung.

Frau Hamsen berichtet, dass ein Taubenhaus am Jahnplatz nicht geplant sei. Zurzeit untersuche man verschiedene Möglichkeiten, um die Taubenpopulation in der Innenstadt zu vermindern. Die möglichen Maßnahmen ständen mit dem Tierschutzverein noch zur Diskussion.

Herr Kneller fügt an, dass die Taubenpopulation besonders im Bereich der Stresemannstraße problematisch sei. Zudem fragt er, ob es möglich sei, die Tauben zu sterilisieren.

Herr Henningsen sei wichtig, dass der Schutz von betroffenen Gebäuden unter Einbeziehung des Tierschutzvereins erforderlich sei.

Herr Schwarz möchte wissen, ob die Möglichkeit bestünde einen Taubenturm einzurichten, weiter bittet er zu prüfen, ob die Deutsche Bahn die derzeitigen Vergrämungsmaßnahmen an den Brücken erneuern könne.

Frau Hamsen antwortet, dass ein geplantes Fütterungsverbot zwar hilfreich sei, aber nicht durchzusetzen sei, da immer noch Privatleute füttern würden. Zudem sei man bemüht, eine gemeinsame Lösung mit dem Tierschutzverein umzusetzen. Zu den Vergrämungsmaßnahmen durch die Deutschen Bahn könne sie zurzeit keine Aussage treffen, jedoch habe die Verwaltung die Vergrämungsmaßnahmen und ihren Zustand im Blick. Viele mögliche Maßnahmen würden an den hohen Umsetzungskosten scheitern. Es sei bisher nicht gelungen, einen geeigneten Standort für einen Taubenturm zu finden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17

Sachstandsbericht zur Situation der Lärmbelästigung auf dem Gelände Dürkopp TOR 6 (gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Die Linke zur Aufnahme in die Tagesordnung vom 14.04.2023)

Frau Heckeroth berichtet, dass sie von Bürgern angesprochen werde, dass die Verwaltung auf ihre Beschwerden nicht reagieren würde. Hauptsächlich handele es sich um Lärmbelästigung durch die Benutzung des vorhandenen Basketballkorbes. Auf Nachfrage bei der Verwaltung sei es nicht nachvollziehbar, wem dieser Korb und die dazugehörige Fläche unterstehe. Des Weiteren seien die vorhandenen Absperrpfosten regelmäßig nicht an ihrem vorgesehenen Ort. Dadurch sei es möglich, dass nachts Verkehr verbunden mit Lärm stattfinde.

Herr Suchla fügt hinzu, dass er die Unzufriedenheit der Bürger verstehen könne und aus seiner Sicht solle die Verwaltung den Bürgern konkrete Lösungsvorschläge unterbreiten.

Herr Lewald könne im Moment auf die gestellten Fragen nicht hinreichend antworten. Deshalb bitte er um Zeit, damit er sich auf die gestellten Fragen vorbereiten könne. Bezüglich der Absperrpfosten teilt Herr Lewald mit, dass er prüfen lassen werde, ob eine andere Variante umzusetzen sei.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage in 1. Lesung.

-.-.-

Zu Punkt 18

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ Teilplan 2 für das Gebiet begrenzt durch einen Gewerbebetrieb im Westen, durch die Straße am Stadtholz im Osten und einen Parkplatz im Süden - Stadtbezirk Mitte -

Entwurfsbeschluss, Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5835/2020-2025

Herr Tacke stellt in einer Präsentation die Planungen vor. Dabei führt er aus, dass der Entwurfsbeschluss für die Fläche des Teilplans II nun anstehe. Dieser sehe eine Umwandlung vor, von einer industriellen zu einer gewerblichen Nutzung.

Herr Plein ergänzt, dass ein Denkmalschutz für das vorhandene Ankergebäude nicht bestehe, dennoch werde man im südlichen Teil des Bebauungsplans Gebäude erhalten und sie einer gewerblichen Nutzung (Fabrikverkauf) zuführen. Somit könne man dem Wunsch der Öffentlichkeit nach Erhalt der Gebäude nachkommen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ Teilplan 2 für das Gebiet begrenzt durch einen Gewerbebetrieb im Westen, durch die Straße Am Stadtholz im Osten und einen Parkplatz im Süden wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße/Ecke Am Stadtholz“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Mitte -, - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5865/2020-2025

Frau Rode-Hutskors stellt das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan vor. Dabei berichtet sie über die bisherigen Schwierigkeiten zum Bauleitplanverfahren und den gefundenen Lösungen. Ziel der Planung sei die „Mobilisierung der innerstädtischen Brachfläche mit einer Folgenutzung und Aufwertung des Standortes“. In der Planung seien sowohl ein Lärmschutz, als auch die Anbindung an den ÖPNV berücksichtigt worden.

Auf die Frage von Herrn Langeworth führt sie aus, dass im Schallgutachten die Geräuschemessungen bei einem Konzert in der Halle stattgefunden haben, um ein „worst case“ - Szenario zu erstellen. Man müsse aber langfristig noch weitere Abstimmungen mit den Fachämtern und gegebenenfalls auch mit den Eigentümern der Seidensticker-Halle stattfinden lassen, um Maßnahmen zum Schall- und Lärmschutz zu verbessern. Die vorliegenden Planungen zu diesem Thema seien nur als erste Schritte in diesem Verfahren anzusehen.

Frau Krüger fragt, ob der Abstand der Häuser am Stadtholz ausreiche, um in Zukunft eine Stadtbahnhaltestelle in dem Bereich einzurichten. Zudem würde sie gerne wissen, ob es eine Durchmischung zwischen gefördertem und nicht gefördertem Wohnungsbau geben werde.

Ob eine Stadtbahnhaltestelle oder eine Buslinie eingerichtet werden könne, und inwiefern bei der Bebauung eines von beiden realisiert werden, könne Frau Rode-Hutskors nicht sagen. Des Weiteren führt sie aus, dass ob und wo geförderter Wohnungsbau geplant sei, bisher nicht feststehe. Das müsse noch mit dem Bauträger erörtert werden.

Beschluss:

Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/90.00 sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erneut durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

INSEK Sieker-Mitte

hier: Fortführung des Quartiersmanagements Sieker-Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5913/2020-2025

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt ohne Aussprache Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 21

Umsetzung der Baulandmobilisierungsverordnung NRW durch das Bauamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5763/2020-2025

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt ohne Aussprache Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 22 Sondermittel

Die Bezirksvertretung Mitte vertagt den Tagesordnungspunkt.

-.-.-

Zu Punkt 23 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

-.-.-

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wird hergestellt.